

# Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

Präsentation von Botschafter Urs Bucher, Chef des Integrationsbüros EDA/EVD

Abstimmungsfrage: Wollen wir Personenfreizügigkeit weiterführen und ausdehnen? Aber: es geht um sehr viel mehr. Vorlage ist mit den Bilateralen I verknüpft und es geht um das Ja oder das Nein zum bilateralen Weg.

## 1. Entstehung des Abkommens zur Personenfreizügigkeit

1992: Nein zum EWR. Schweiz sucht den Zugang zum Binnenmarkt mit seinen 4 Grundfreiheiten: freier Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr. Alternative zum multilateralen Vertragswerk sind bilaterale Verhandlungen. Annäherung an die EU erfolgt sektorweise: einzelne Verträge zu einzelnen Themen. CH schlägt EU rund 12 sektoruelle Verhandlungsthemen vor. EU geht auf 6 Themen der Schweiz ein (Land- und Luftverkehr, Agrarhandel, Beseitigung von technischen Handelshemmnissen, öffentliches Beschaffungswesen, Teilnahme der Schweiz an den Forschungsprogrammen der EU) und macht ein zusätzliches Dossier zur Bedingung: die Personenfreizügigkeit. 1999: Abschluss der Verhandlungen. Einführung der Personenfreizügigkeit mit der Möglichkeit, nach sieben Jahren über die Verlängerung des Abkommens abzustimmen. EU besteht auf rechtlicher Verknüpfung: wird ein Vertrag gekündigt oder nicht verlängert, werden alle hinfällig (Guillotine-Klausel).

Gleichzeitig wird eine Vertragsänderung fällig betreffend der Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Der Bundesrat hat diese beiden Fragen in zwei Bundesbeschlüssen vorgelegt. Das Parlament hat die beiden Fragen in einer Abstimmungsfrage zusammengefasst, weil faktisch die beiden Fragen nur gemeinsam angenommen oder abgelehnt werden können. Gegen diesen Bundesbeschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen.

## 2. Inhalt des Abkommens

Es geht um die Öffnung des Arbeitsmarktes, nicht um eine generelle Personenfreizügigkeit. Damit jemand einreisen darf, muss er entweder einen Arbeitsvertrag vorweisen, als Selbständiger für sich sorgen können oder als Rentner über ausreichend Mittel verfügen, damit er für sich sorgen kann. Die Sozialversicherungssysteme werden koordiniert, damit **Wanderarbeiter nicht durch sogenannte „goldene Fesseln“ am Grenzübertritt gehindert** werden. Wer diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, hat kein Bleiberecht. Eine unilaterale Öffnung durch die Schweiz wäre keine Alternative, nur schon wegen der Diplomanerkennung.

Exkurs Roma: Verträge betreffen Schweizer oder EU-Staatsangehörige. Es gibt keine Ausnahmen für bestimmte Volksgruppen. Die Visapflicht gegenüber Rumänien und Bulgarien wurde schon vor Jahren aufgehoben. So konnten bis anhin die Roma für 3 Monate ungehindert einreisen. Wollen sie länger bleiben, müssen sie selbstverständlich alle Voraussetzungen erfüllen, wie alle anderen auch.

## 3. Bisherige Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit

Die Bilateralen I sind in eine Phase der Hochkonjunktur gefallen.

- Abbau der technischen Handelshemmnisse: CH-Wirtschaft spart zwischen 250 und 500 Millionen.
- Exporte haben sich auf über 4 Milliarden verdoppelt, Importe ähnlich.
- Beschaffungsmarkt hat grosse Bedeutung
- Forschungsprogramm ist aus CH-Forschungslandschaft kaum mehr wegzudenken, CH ist in diesem Bereich Nettozahler (erhält mehr als sie beiträgt)
- Personenfreizügigkeit dürfte allein zu einem BIP-Wachstum von einem Prozent beigetragen haben
- Zuwanderung in dieser Zeit hauptsächlich aus Deutschland (Hochqualifizierte), kaum Zuwanderung aus Tieflohnländern

Jetzt hat die Konjunktur ihren Kulminationspunkt überschritten. Was sind die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in einer Rezession? Diese Erfahrung haben wir noch nicht. Prognosen: die Zuwanderung richtet sich nach den Bedürfnissen des CH-Arbeitsmarktes. Sinkt hierzulande die Nachfrage nach Arbeitskräften dürfte auch die Einwanderung zurückgehen. Bedeutend sind dann die flankierenden Massnahmen. Die Schweiz verdient jeden dritten Franken im Austausch mit der EU. Entsprechend gross ist das Interesse der Schweiz an stabilen Beziehungen mit ihren wichtigsten Partnern.

## 4. Was passiert, wenn wir Nein sagen?

Text des Abkommens: Wird das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht verlängert, treten die sechs anderen Bilateralen I nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft. Neuverhandlungen würden selbstverständlich versucht, ihre Aussichten sind aber unsicher. CH wäre Bittstellerin, nur schon aufgrund der Grösse des Binnenmarktes: 490 Millionen Konsumenten in der EU gegenüber 7 Millionen Konsumenten in der Schweiz.